

## Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 76 Industriegebiet Verbindungschaussee gemäß § 3 (2) BauGB

Der von der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 13.12.2018 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 76 – Industriegebiet Verbindungschaussee mit dem Umweltbericht liegen erneut in der Zeit

**vom 11.06.2019 bis 12.07.2019**

im Flur des Stadtentwicklungsamtes 4. OG, Baustraße 33 von

Mo.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Di.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Do.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr  
Fr.: von 9:00 - 12:00 Uhr

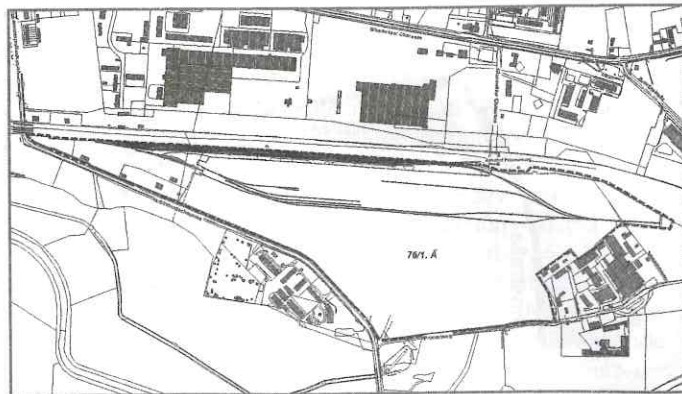
zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter dem Pfad [www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/oeffentlicheauslegungen/](http://www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/oeffentlicheauslegungen/) im o. g. Zeitraum möglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten alle ausgelegten Unterlagen einsehen sowie Stellungnahmen schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Planungsziel der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 76 ist die Streichung der Festsetzungen zu den Gebäudehöhen und damit eine Verbesserung der Nachnutzung der brachliegenden Flächen. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die folgenden umweltbezogenen Informationen:

- aktualisierter Umweltbericht mit Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch (insbesondere Wohn- und Erholungsfunktionen, Vermeidung von Emissionen), Tiere und Pflanzen (insbesondere die Auswirkungen auf den Lebensraum), Boden (insbesondere die Auswirkungen der Flächenversiegelungen), Wasser (insbesondere der Rückhalt und die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers, Wasserschutzgebiet, Schutz der Oberflächengewässer), Klima/Luft (insbesondere die Bewertung der lufthygienischen und bioklimatischen Belastung), Landschaft und Landschaftsbild (die Auswirkungen über die Beeinträchtigung als Folge der Bebauung), Kultur und sonstige Sachgüter (Boden- und Baudenkmale)
- korrigierte Visualisierung der Aufhebung der GebäudehöchstmäÙe/Auswirkung auf die Stadtsilhouette
- Schalltechnische Untersuchung Gewerbelärm der Umwelt-Plan GmbH vom August 2009 mit Informationen zu den prognostizierten Schallemissionen, der Kontingentierung und zu den Maßnahmen zum Schutz der schutzbedürftigen Bebauung bzw. Nutzung in der Nachbarschaft
- Abschlussbericht zur sachverständigen Begleitung des Rückbaus der Zuckerfabrik Güstrow des UB Consultingbüro vom Januar 2010 mit Informationen zur Entsorgung, zum Grundwassermonitoring, zum Recycling
- Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen, die in der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB geäußert wurden.



Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 76 - Industriegebiet Verbindungschaussee - 1. Änderung  
Auszug aus der digitalen Stadtgrundkarte der Barlachstadt Güstrow

Güstrow, 10. Mai 2019

Der Bürgermeister  
Arne Schuldt

